

## Leihvertrag iPad

Leihvertrag über ein iPad inklusive Zubehör zwischen der Stadt Münster, vertreten durch

Schule/Stadt \_\_\_\_\_

Straße \_\_\_\_\_

PLZ Ort \_\_\_\_\_

e-mail \_\_\_\_\_

im Folgenden: „Stadt Münster“

und

«Vorname» «Nachname» \_\_\_\_\_

Klasse «Klasse» \_\_\_\_\_

«Straße» \_\_\_\_\_

«PLZ» «Ort» \_\_\_\_\_

sowie dessen Sorgeberechtigte/n

«Vorname» «Nachname» \_\_\_\_\_

«Straße» \_\_\_\_\_

«PLZ» «Ort» \_\_\_\_\_

e-mail \_\_\_\_\_

zusammen: „der/die Entleiher\*in“

Dieser Vertrag regelt die Bedingungen, unter denen die Stadt Münster ein iPad mit Zubehör dem/der Entleiher\*in für außerschulischen Unterricht zuhause zur Verfügung stellt.

### 1. Leihgerät

Die Stadt Münster stellt dem/der Entleiher\*in die folgende Hardware ab sofort für das Schuljahr \_\_\_\_\_/\_\_\_\_\_ zur vertraglich beschriebenen Nutzung zur Verfügung.

a) Apple iPad 10.2 Wi-Fi 32 GB (MW742LL/A oder MYL92FD/A) inkl. Netzgerät und Netzkabel

mit der Inventarnummer (ID00XXXXXX) \_\_\_\_\_

b) Schutzhülle „UAG“ für Apple iPad

c) Stift „Logitech Crayon“ \_\_\_\_\_ (streichen, sofern Aushändigung ohne Stift erfolgt)

zusammen im Folgenden: „das Leihgerät“.

## **2. keine Leihgebühr**

Das Leihgerät ist Eigentum der Stadt Münster und wird dem/der Entleiher\*in durch die Stadt Münster unentgeltlich überlassen.

## **3. Beendigung Leihvertrag**

Beide Vertragsparteien können den Leihvertrag jederzeit mit sofortiger Wirkung kündigen. Die Kündigung ist der jeweils anderen Partei schriftlich zu erklären, wobei eine E-Mail an die Leitung der Schule ausreichend ist (die Adresse ist der ersten Seite des Leihvertrags zu entnehmen).

Verlässt der/die Schüler\*in die/das \_\_\_\_\_  
so endet das Vertragsverhältnis automatisch mit dem letzten Schultag an der Schule.

Der/die Entleiher\*in verpflichtet sich, das Leihgerät spätestens drei Werktage nach Beendigung des Leihvertrages in ordnungsgemäßem Zustand an die Schulleitung der Schule zurückzugeben.

Andernfalls kann die Stadt Münster ohne weitere Mahnung oder Ankündigung die spätere Annahme verweigern und stattdessen die Schadenspauschale von derzeit 350,00 € zzgl. gültiger MwSt. von dem/der Entleiher\*in verlangen. Ob die Stadt Münster eine verspätete Rückgabe akzeptiert oder die Schadenspauschale verlangt, steht in ihrem Ermessen.

## **4. Auskunftspflicht**

Der/die Entleiher\*in verpflichtet sich, auf Verlangen unverzüglich Auskunft über den Verbleib des Leihgerätes zu geben und das Leihgerät in funktionstüchtigem Zustand vorzuführen.

Nach den gesetzlichen Vorgaben, die aus der Betriebssicherheitsverordnung, der gesetzlichen Unfallversicherung § 2.1 und der Berufsgenossenschaftliche Vorschrift für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit (BGV A3 §3 1+2) hervorgehen, müssen Geräte, Betriebsmittel und Maschinen vom Arbeitgeber elektrotechnisch auf einwandfreien Zustand hin geprüft werden. Bei der turnusmäßigen, angekündigten Prüfung der elektronischen Geräte auf Betriebssicherheit an der Schule müssen also auch die nun zur Verfügung gestellten digitalen Endgeräte überprüft werden.

## **5. Zentrale Geräteverwaltung**

Der/die Entleiher\*in nimmt zur Kenntnis, dass das Gerät zentral durch die citeq administriert wird. Die von der Schule aufgespielten Apps können dabei nur im Rahmen des Datenschutzes genutzt werden.

## **6. Sorgfaltspflicht/Haftung**

Der/die Entleiher\*in hat das Leihgerät pfleglich zu behandeln und überlässt es keinem Dritten.

Der/die Entleiher\*in haftet für sämtliche Schäden, Verluste und Funktionsbeeinträchtigungen, die an dem Leihgerät während der Vertragslaufzeit und danach bis zur ordnungsgemäßen Rückgabe entstehen. Die Haftung besteht unabhängig davon, wer für den Schaden, Verlust bzw. die Funktionsbeeinträchtigung verantwortlich ist. Ausgenommen sind Schäden, welche Bedienstete der Stadt Münster durch fehlerhafte Wartung der Leihgeräte verursacht haben.

Normale Abnutzungserscheinungen im Rahmen des vertragsgemäßen Gebrauchs stellen keinen Schaden dar.

Das Leihgerät ist in der ausgehändigten Schutzhülle - Smart Cover - aufzubewahren.

## **7. Nutzung**

Das Leihgerät wird dem/der Entleiher\*in nur für die Zwecke des außerschulischen Unterrichts zu Hause bis zur Beendigung des Leihvertrages zur Verfügung gestellt.

Das Leihgerät darf nicht für private Zwecke oder von Dritten genutzt werden, sondern dient ausschließlich zur Teilnahme des/der Entleiher\*in an von der Schule angebotenen außerschulischen Unterrichtsangeboten, inklusive der Vor- und Nachbereitung von Unterrichtsinhalten.

Es ist ausdrücklich nicht gestattet, weitere Apps, Programme oder sonstige Dokumente auf das Leihgerät herunter zu laden bzw. aufzuspielen, die nicht für die beschriebenen außerschulischen Unterrichtsangebote erforderlich sind.

## **8. Datenspeicherung**

Auf dem Leihgerät gespeicherte Daten werden nach Rückgabe des Leihgerätes gelöscht. Eine Datensicherung durch die Stadt Münster erfolgt nicht.

Das Sichern der Daten erfolgt in Eigenverantwortung des/der Entleiher\*in.

## **9. Diebstahl**

Bei Diebstahl des überlassenen Leihgerätes muss der/die Entleiher\*in umgehend eine Anzeige bei der Polizei erstatten. Die polizeiliche Anzeige ist der Schulleitung binnen drei Werktagen schriftlich vorzulegen.

Jeglicher anderer Verlust muss der Schulleitung unmittelbar nach Verlust gemeldet werden.

Kann das verloren gegangene Leihgerät nicht wiederbeschafft werden, ist der/die Entleiher\*in verpflichtet, der Stadt Münster den entstandenen Schaden zu ersetzen.

Zurzeit beträgt die vertraglich geregelte Wiederbeschaffungspauschale der Stadt Münster 350,00 € zzgl. gültiger MwSt. für das Leihgerät.

## **10. Beschädigung**

Der/die Entleiher\*in muss der Schulleitung jede Beschädigung oder Funktionsbeeinträchtigung des Leihgeräts oder Zubehörs unmittelbar nach Eintritt der Beschädigung/Funktionsbeeinträchtigung melden. Der/die Entleiher\*in tragen die anfallenden Kosten einer eventuell anfallenden Reparatur nach Wahl der Stadt Münster.

Es ist dem/der Entleiher\*in nicht gestattet, Reparaturen oder Ersatzbeschaffungen eigenmächtig durchzuführen oder in Auftrag zu geben.

Bei größeren oder irreparablen Schäden hat der/die Entleiher\*in die Schadenspauschale des Verleihers in Höhe von derzeit 350,00 € zzgl. gültiger MwSt. an die Stadt Münster zu zahlen.

## **11. keine Versicherung**

Das Leihgerät ist nicht versichert.

Die Stadt Münster ist damit einverstanden, dass der/die Entleiher\*in das Schadensrisiko im eigenen Namen und auf eigene Kosten versichert.

Möglicherweise sind entsprechende Leistungen bereits in den vorhandenen Versicherungsverträgen über Hausrat oder private Haftpflicht enthalten oder können gegen eine kleine Gebühr dazu gebucht werden.

## 12. Vorschäden

Es bestehen lediglich die in der Anlage aufgelisteten Vorschäden. Die Anlage über Vorschäden ist Vertragsbestandteil.

## 13. Sonstiges

Jegliche Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages sind nur wirksam, wenn sie schriftlich vereinbart werden. Dies gilt auch für eine Änderung dieser Schriftformklausel.

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam oder nichtig sein oder infolge Änderung der Gesetzeslage oder durch höchstrichterliche Rechtsprechung oder auf andere Weise ganz oder teilweise unwirksam oder nichtig werden oder weist dieser Vertrag Lücken auf, so sind sich die Parteien darüber einig, dass die übrigen Bestimmungen dieses Vertrages davon unberührt und gültig bleiben. Für diesen Fall verpflichten sich die Vertragsparteien, unter Berücksichtigung des Grundsatzes von Treu und Glauben an Stelle der unwirksamen Bestimmung eine wirksame Bestimmung zu vereinbaren, welche dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung möglichst nahekommt und von der anzunehmen ist, dass die Parteien sie im Zeitpunkt des Vertragsschlusses vereinbart hätten, wenn sie die Unwirksamkeit oder Nichtigkeit gekannt oder vorhergesehen hätten. Entsprechendes gilt, falls dieser Vertrag eine Lücke enthalten sollte.

Münster, \_\_\_\_ . \_\_\_\_ .20 \_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Schüler

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Schulleitung

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Sorgeberechtigter

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Sorgeberechtigter

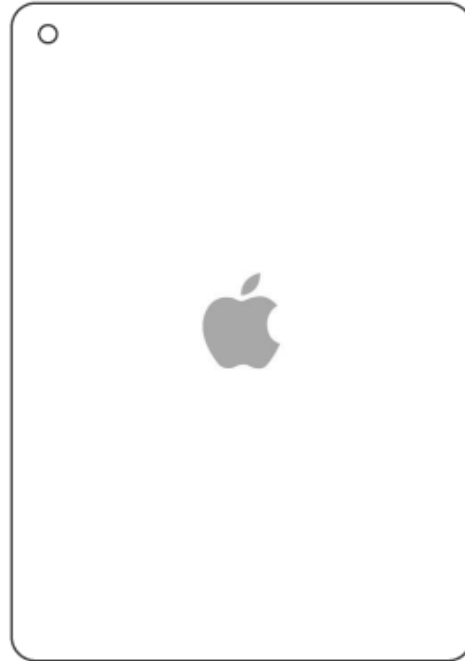
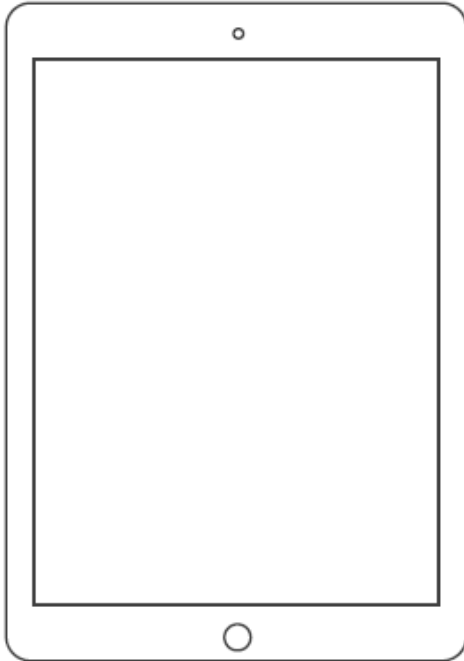
Sofern nur ein Sorgeberechtigter unterschreibt, wird von diesem bestätigt, dass er entweder die alleinige elterliche Sorge für den/die Schüler\*in hat oder mit Einwilligung und in Vertretung des anderen Sorgeberechtigten handelt.

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Sorgeberechtigter

## Ausgabe

### Apple iPad mit Zubehör

Das unter Punkt 1 des Leihvertrages aufgelistete iPad weist folgende Vorschäden auf.



### Beschreibung

Münster, .2020

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Schüler

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Schulleitung

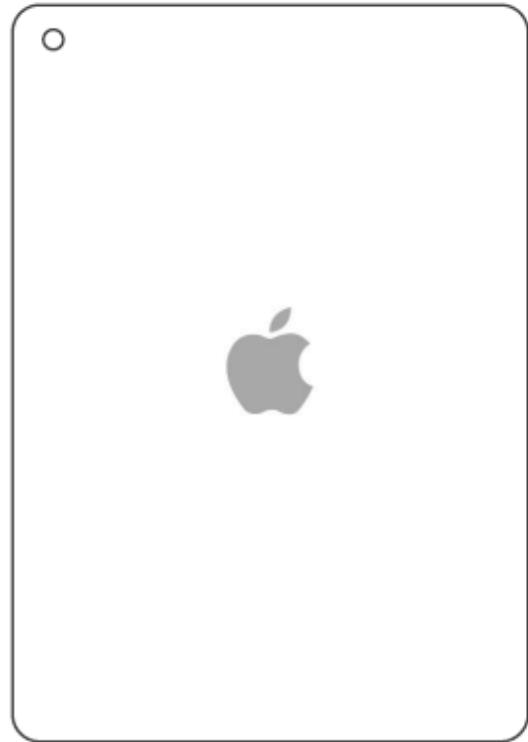
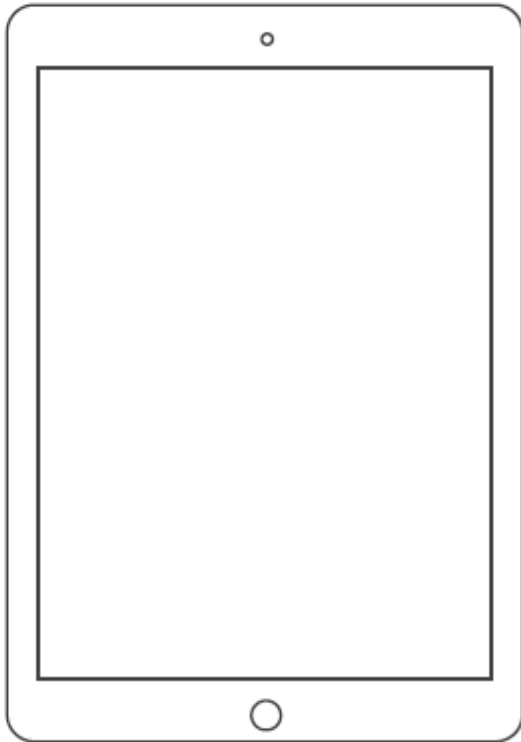
\_\_\_\_\_  
Unterschrift Sorgeberechtigter

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Sorgeberechtigter

## Rückgabe

### Apple iPad mit Zubehör

Die unter Punkt 1 des Leihvertrages aufgelistete iPad weist bei der Rückgabe folgende zusätzliche Schäden auf.



Beschreibung

Münster, .2020

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Schüler

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Schulleitung

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Sorgeberechtigter

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Sorgeberechtigter